

Beschluss:

1. Der Gewährung der beantragten Investitionsmittel an die GWG für das Flexi-Heim im Baugebiet MK 6 in der Radlkofer-/Pfeufferstraße und an den privaten Investor für das Flexi-Heim in der Ständlerstr. 43 wird zugestimmt.
2. Der GWG wird für das Flexi-Heim im MK 6 ein einmaliger Investitionskostenzuschuss i. H. v. maximal 481.100 Euro für den Einbau von fest verbaulichem Mobiliar (Küchen, Sanitäreinrichtung und Beleuchtung) gewährt. Die einmalig in 2022 benötigten Mittel i. H. v. 481.100 Euro stehen auf der Finanzposition 4356.988.7790.7 bereits zur Verfügung.
Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an die GWG mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung i. H. v. maximal 481.100 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist und weitere Details sind im jeweiligen Bescheid geregelt.
3. Dem privaten Investor des Flexi-Heims in der Ständlerstr. 43 wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss i. H. v. maximal 526.400 Euro für den Einbau von fest verbaulichem Mobiliar (Küchen und Beleuchtung) gewährt. Die einmalig in 2022 benötigten Mittel i. H. v. 526.400 Euro stehen auf der Finanzposition 4356.988.7790.7 bereits zur Verfügung.
Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den privaten Investor mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung i. H. v. maximal 526.400 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist und weitere Details sind im jeweiligen Bescheid geregelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.